

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Befreiung.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4spaltige Seite.

Nr. 78

Langenschwalbach, Donnerstag, 2 April 1914

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

2. April

742 Kaiser Karl I., der Große, geb., † 28. Januar 814
Nachen. 1798 Hoffmann von Fallersleben, geb. Fallersleben,
† 20. Jan. 1874 Schloß Corvei. 1805 Hans Christ. Andersen,
dän. Dichter, geb. Odense, † 4. Aug. 1875 Kopenhagen. 1847
Eberhard, Freiherr v. d. Recke-Horst, preuß. Staatsmann, geb.
Berlin, † 16. Febr. 1911 Münster. 1910 Friedr. v. Bodel-
schwingh, evang. Theolog, Philanthrop, † Bielefeld, geb. 6.
März 1831 zu Haus Mark bei Tecklenburg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die noch mit Erledigung
meiner Kreisblatt Verfügung vom 26. März 1914, Kreisblatt
Nr. 74, im Rückstande sind, werden an umgehende Er-
ledigung erinnert.

Langenschwalbach, den 1. April 1914.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission:
v. Trotha.

An die Gemeindevorstände der Landgemeinden.

Betrifft: Arbeitsnachweis.

Der öffentliche Arbeitsnachweis im hiesigen Regierungsbezirk
wird ausweisend deshalb noch nicht in ausreichender Weise in
Anspruch genommen, weil das Publikum die Einrichtung noch
zu wenig kennt.

Es soll daher erneut auf die öffentlichen Arbeitsnachweise
hingewiesen und dabei in erster Linie die Benutzung der länd-
lichen Arbeitsnachweise empfohlen werden.

Zu diesem Zweck soll in sämtlichen Gemeinden ein größeres
Plakat des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes zum Aus-
hang gelangen, das in 2—3 Exemplaren an hervorstechenden
Gebäuden (Gemeindehäuser) außen angeschlagen werden soll.
Zur besseren Wirksamkeit ist beabsichtigt, die Plakate an allen
Orten am gleichen Tage auszuhängen. Hierfür ist der 4. April
d. J. bestimmt.

Die Plakate sind den Gemeindevorständen inzwischen zuge-
gangen. Sie wollen dafür sorgen, daß sie am 4. April d. J.
an hervorstechenden Stellen der Gemeinde zum Aushang ge-
langen und auch erhalten bleiben.

Langenschwalbach, den 31. März 1914.

Der Königl. Landrat: v. Trotha.

Bekanntmachung.

Bei Veröffentlichung der Polizeiverordnung betreffend den
Betrieb von Dampfwalzen vom 30. Nov. 1888 S. 384 ist im
§ 5 letzte Reihe insofern ein sinnentstellender Druckfehler unter-
gefallen als nach dem Worte „beschäftigte“ die Worte „Per-
sonen den“ fehlen. Die Polizeiverordnung wird daher in ihrem
richtigen Wortlaut nachstehend erneut zum Abdruck gebracht:

P o l i z e i - V e r o r d n u n g ,

betreffend den Betrieb von Dampfwalzen.

Auf Grund der Bestimmungen des § 137 des Gesetzes über
die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S.
S. 185) und gemäß der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten
Verordnung vom 20. Sept. 1867 (G.-S. S. 1529) wird mit
Bestimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung
erlassen:

§ 1. Jeder Unternehmer eines Dampfwalzenbetriebes ist,
sobald seine Dampfwalze ihrem Zwecke entsprechend in Tätigkeit
gesetzt wird, verpflichtet, in einer Entfernung von je 100 m
von dem Anfangs- und Endpunkte der Arbeitsstrecke je eine
Warnungstafel aufzustellen, welche in schwarzen leicht erkenn-
baren Buchstaben auf weißem Untergrunde die Aufschrift trägt:
„Achtung! Dampfwalze!“

§ 2. Der Betrieb darf nur bei voller Tageshelle ausgeführt
werden. Ausnahmen hiervon kann der Landrat bezw. Polizei-
präsident, in dessen Amtsbezirk die Arbeitsstrecke sich befindet,
bei besonderem Bedürfnis unter der Bedingung gestatten, daß
alsdann sowohl an den Warnungstafeln, wie an der Vor- und
Rückseite der Dampfwalze selbst rote Laternen in leicht sicht-
barer Weise angebracht werden. Münden auf die Betriebs-
strecke Seitenwege, so sind an deren Einmündung ebenfalls
Warnungstafeln der gedachten Art bezw. rote Laternen an-
zubringen.

§ 3. Die ledigliche Weiterbeförderung der Dampfwalze ist
ebenfalls nur bei voller Tageshelle und unter der Voraus-
setzung zulässig, daß je 100 m etwa vor und hinter der Walze
eine erwachsene männliche Person einherschreitet, welche die
Kommanden auf die Dampfwalze aufmerksam zu machen und
denselben eventuell Hilfe zu leisten hat.

Die Weiterbeförderung hat möglichst auf wenig verkehr-
reichen Straßen und unter tunlichster Vermeidung von Ort-
schaften zu erfolgen.

Ist das Durchfahren eines Ortsbereiches ohne erhebliche
Zeitversäumnis nicht zu umgehen, so darf dies erst erfolgen,
nachdem der Betriebsunternehmer oder eine beim Betriebe der
Dampfwalze angestellte und als solche legitimierte Persönlich-
keit hiervon der Ortspolizeibehörde mindestens 24 Stunden
vorher unter Angabe des Zeitpunktes des Eintreffens der Walze,
sowie der Richtung, in welcher dieselbe weiter befördert werden
soll, Anzeige gemacht hat.

Für den Landkreis Frankfurt a. M. genügt eine derartige
Anzeige bei der betreffenden Ortsbehörde (Bürgermeister,
Schultheißen).

Allen von der Ortspolizeibehörde bzw. Ortsbehörde im
Sicherheitsinteresse getroffenen Anordnungen, sowie den etwa
bestehenden ortspolizeilichen Bestimmungen ist pünktlich Folge
zu leisten.

Zur Weiterbewegung der Walze bei nicht voller Tageshelle
ist die Genehmigung des Landrats bzw. des Polizeipräsidenten
erforderlich in dessen Amtsbezirke die Weiterbeförderung statt-
finden soll.

Die Genehmigung darf nur unter der Bedingung erteilt
werden, daß sowohl die Dampfwalze an ihrer Vorder- und
Rückseite, als auch der vorangehende und der nachfolgende Begleiter
derselben rote Laternen in deutlich erkennbarer Weise tragen.

§ 4. Wenn die Dampfwalze Brücken oder Ortschaften pas-
siert oder Fahrwegen, Reitern u. begegnet, darf die Ge-
schwindigkeit der Fortbewegung nicht größer sein, als das ge-
wöhnliche Schrittgehen eines Mannes, das sind zirka 80 m in
der Minute.

§ 5. Im Falle, daß Pferde oder Vieh überhaupt beim Vor-
beikommen an der in Bewegung befindlichen Dampfwalze scheu
werden, oder die begründete Befürchtung vorliegt, daß dies
geschieht, ist sofort und solange anzuhalten, bis diese Tiere in
genügender Weite von der Walze entfernt sind. Hierbei haben,
mit Ausnahme des Heizers, sämtliche bei letzterer beschäftigten
Personen den Passanten zu helfen.

§ 6. Die Dampfspeise darf angefertigt von Reitern, Fuhrwerken oder Viehtransporten, welche des Weges kommen, nicht, während der lediglichen Weiterbeförderung der Dampfwalze überhaupt nicht gebraucht werden.

§ 7. Das Ausstreuen von Funken und glühenden Kohlen aus dem Schornsteine muß durch einen passend angebrachten Funkenfänger und durch rechtzeitiges Schließen des Aschekastens vermieden werden.

§ 8. Das Belassen einer Dampfwalze auf der Straße in längerem ruhenden Zustande ist nur dann gestattet, wenn dadurch der Verkehr nicht im mindesten beeinträchtigt wird. Während der Dunkelheit ist alsdann eine rote Laterne, leicht sichtbar, anzubringen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 M. bestraft.

§ 10. Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Publikation in Kraft.

Wiesbaden, den 30. November 1888.

Der königliche Regierungs-Präsident. J. A.: Mollner.

Vorstehende Berichtigung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Wiesbaden, den 18. März 1914.

Der Regierungs-Präsident: J. B.: v. Gizeki.

Tagesgeschichte.

* Straßburg i. E., 30. März. Als am Freitag gegen Mitternacht auf dem östlich von Rehl gelegenen Forts Kirchbach die Glocke der Einlasspforte gezogen wurde und der Wachhabende, ein Sergeant vom Infanterie-Regiment Nr. 136, in dem Glauben, es sei der aus der Stadt zurückgekehrte Kommandant des Forts, der Einlass begehrte, die Tür öffnete, fiel aus nächster Nähe ein Schuß. Die Kugel streifte leicht die Brust des Unteroffiziers und als dieser einige Schritte heraustrat, um sich nach dem Attentäter umzusehen, fiel ein zweiter Schuß. Diesmal wurde der Wachhabende an der Leistengegend getroffen, die Kugel plattete sich aber an einem Fünfsmarkstück seines Portemonnaies ab, ohne weiteren Schaden zu tun. Die alsbald ausgeschiedenen Patrouillen kehrten wieder zurück, da es bei der tiefen Dunkelheit im Gelände nicht möglich war, den Täter zu ermitteln.

Vermischtes.

+ Aus dem Kreise. In Michelbach ist ein Ziegenzuchtverein gegründet worden. Es ist erfreulich, daß diese für unseren Kleinbäuerlichen Verhältnisse so bedeutsamen Zuchtbestrebungen immer mehr Förderung finden.

× Wehen, 31. März. (Schöffengericht.) Am 17. Februar abends 7 Uhr kam der Gemüsehändler Karl D. und der Mehger August Fr. beide von Hahn den Orler Weg her nach Wehen zu. Unterwegs sagte Fr. zu D.: „Halt da kommt einer, Revolver raus, Schießen.“ D. kam der Aufforderung nach. Sie hatten sich deshalb heute beide vor den Schöffen zu verantworten. Die heutige Verhandlung ergab, daß es den beiden Angeklagten nicht so auszuliegen sei, als es an dem fraglichen Tag geschehen und das Gericht verurteilte beide gemäß dem Antrage des Staatsanwalts zu 5 M. Geldstrafe, hilfsweise zu 1 Tag Gefängnis. D. war des groben Unfugs schuldig und Fr. der Verleitung dazu. — In der Strafsache gegen den Tagelöhner Sch. K. von Wiesbaden wegen Forstdiebstahl erfolgte Freisprechung, da die Anklage gegen den Beschuldigten sich heute nicht bestätigt.

× Wehen, 31. März. Gerichtsassessor Büning vom hies. Amtsgericht ist ab 1. April an das Amtsgericht Wiesbaden versetzt.

* Friedrichshafen, 31. März. Das neue Lustschiff „B. 8“ hat heute vormittag eine bemerkenswerte Fahrt gemacht, bei der es einen neuen Höhenrekord aufgestellt hat. Nachdem es um 6 Uhr 15 Min. in der Richtung auf den Säntis aufgestiegen war, erreichte es um 7 Uhr eine Höhe von 3065 Meter und befand sich damit nahe 600 Meter über der Säntisspitze. Graf Zeppelin führte selbst das Steuer. Das Lustschiff nahm dann die Richtung nach dem Bregenzer Wald und führte über dem Gebirge eine längere Rundfahrt aus, von der es um 11 Uhr hierher zurückgekehrt ist.

* Johannisthal, 31. März. Heute Nachmittag hat auf dem Flugplatz Johannisthal der Rumplerpilot Vinzelogel auf einem Rumpler-Eindecker einen Höhenweltrekord ohne Passagier aufgestellt. Er erreichte eine Höhe von 6300 m.

* Paris, 31. März. Wie der „Petit Parisien“ aus Briey meldet, sind gestern nachmittag 2 Soldaten vom 144. deutschen Infanterieregiment in der Gegend von Royevore versehentlich

in voller Uniform über die französische Grenze gekommen. Sie von Zollwächtern auf ihren Irrtum aufmerksam gemacht wurden, sollen sie im Laufschrift zu ihrem an der Grenze stehenden Regiment zurückgekehrt sein.

Volles.

*) Langenschwalbach, 1. April. Am heutigen Tage feiert der Lehrer Herz sein 40jähriges Dienstjubiläum. Von 40 Jahren hat er den weitaus größten Teil als Lehrer an unserer Schule gewirkt. Infolgedessen haben auch die meisten Einwohner unserer lieblichen Städtchens als Schüler zu seinen Füßen gesessen. Wir kennen ihn und schätzen an ihm besonders seinen biedereren und geraden Charakter und sein offenes und ehrliches Wesen. Als ausgesprochenen Feind aller Halbheit und Laune hat er stets mit offenem Mut seine Überzeugung Ausdruck gegeben. Und wir können nur wünschen, daß diese seine am meisten hervortretende Eigenschaft seine Schüler in ihrem Meister übernommen haben. Seine Kollegen verehren der Jubilar als lieben treuen und als nachsichtsvollen Altmeister. Am heutigen Tage nun gehen unser aller Wünsche dahin, daß wir dem verehrten Schulmanne noch fernerhin dieselbe Rüstigkeit und Frische wünschen, damit wir nach weiteren 10 Jahren ein würdiges 50jähriges Jubiläum feiern können.

*) — Es sei nochmals herzlich eingeladen zu dem Lichtbildvortrag, den Herr Regierungssekretär Leutnant a. D. Böning in Wiesbaden auf Einladung des hiesigen „Ortsausschusses für Jugendpflege“ heute — Mittwoch — Abend in der Turnhalle halten wird. Der Gegenstand ist „Unsere Armee in Bildern“ als liebsten treuen und als nachsichtsvollen Altmeister. Am heutigen Tage nun gehen unser aller Wünsche dahin, daß wir dem verehrten Schulmanne noch fernerhin dieselbe Rüstigkeit und Frische wünschen, damit wir nach weiteren 10 Jahren ein würdiges 50jähriges Jubiläum feiern können.

*) — (Schöffengericht.) Der Landmann Jakob Böhler zu Bärstadt steht unter der Anklage des fortgesetzten Wilderns; insbesondere soll er am 8. Dezember v. J. nachts die Jagd in der Umgegend von Bärstadt ausgeübt haben. Eine bei ihm vorgenommene Nachsuchung förderte eine ganze Menge belastendes Material zu Tage. Einige Flinten, Schießbedarf, Hirsch- und Rehfleisch, Reb- und Hasenköpfe u. dgl. m. In der heutigen Hauptverhandlung leugnete der Angeklagte die Anklage auf das Hartnäckigste. Mit den Beweisen wollte er nur das Unwahrscheinliche und Sperlinge geschossen haben. Trotzdem wurde er schuldig befunden und zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen, sowie 15 M. Geldstrafe verurteilt. Außerdem erkannte das Gericht auf Einziehung der Jagdgerätschaften. — Der Kaufmannslehrling D. von Pottenhain war in fortgesetzter Handlung Geldbeträge in Gesamthöhe von 1200 M. unterschlagen und in leichtsinniger Gesellschaft verjubelt zu haben. Er ist heute voll geständig. Mit Rücksicht auf seine bisherige Unbescholtenheit kommt er mit der verhältnismäßig niedrigen Strafe von 3 Monaten Gefängnis davon. Da er erst 16 Jahre alt ist, wurde er in Juvengerichtshaus genommen. Der wegen Hehlerei mitangeklagte Phil. Sch. von Pottenhain wurde mangels genügenden Beweises freigesprochen. — Der Bäckerei Philipp R. zu Langenschwalbach war durch richterlichen Strafbefehl eine Geldstrafe genommen worden, weil er seinen Dienst bei einem hiesigen Bäckermeister ohne Kündigung verlassen hatte. Auf Erhörung des Einspruchs kommt die Sache vor die Schöffen. Auch das Gericht hat eine strafbare Handlung für vorliegend und hielt die Geldstrafe aufrecht.

Wiesbadener Viehhof-Marktbericht.

vom 30. März 1914
Preis pro 100 Pfd.

	Lebend / Schlachtwert
Ochsen:	
a) vollfleischige, ausgewachsene, höchst. Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungejochte)	50-51 86-88
b) junge, fleischige, nicht ausgewachsene u. ältere ausgewachsene	49-53 85-88
c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	44-48 78-82
Bullen:	
a) vollfleischig, ausgewachs., höchsten Schlachtwertes	43-46 78-82
b) vollfleischig, jüngere	39-43 68-71
Färse und Kühe:	
a) vollfleischig ausgewächs. Färse höchst. Schlachtwertes	48-52 84-86
b) Kühe „ bis 7 Jahre	40-44 74-80
c) 1. wenig gut entwickelte Färse	43-47 76-80
2. ältere ausgewachsene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färse	35-39 66-71
d) mäßig genährte Kühe und Färse	30-34 62-66
Kälber:	
feinste Mastkälber	63-70 113-117
mittlere Mast- und beste Saugkälber	62-66 108-112
geringere Mast- und gute Saugkälber	56-61 94-100
geringere Saugkälber	50-55 85-90
Schafe:	
a) Mastlamm und jüngere Mastlamm	45 1/2 - 47 1/2 92-94
geringere Mastlamm und Schafe	44 1/2 - 45 1/2 89-91
Schweine:	
a) vollfleischig Schweine v. 80-100 Kg. Lebendgew.	47-49 1/2 89-91
b) „ „ unter 80 Kg. Lebendgew.	46-48 87-89
c) „ „ 100-120 Kg. Lebendgew.	48-49 89-91
d) „ „ von 120-150 Kg. Lebendgew.	45 1/2 - 47 1/2 86-88
e) Fettschweine über 150 Kg. Lebendgewicht	44-45 85-86
Auftrieb: 77 Ochsen, 18 Bullen, 125 Färse u. Kühe, 64 Schafe, 1047 Schweine.	

Ein zerbrochenes Leben.

Nach dem Italienischen von M. Walter.
(Nachdruck verboten.)

Sie verließen das Zimmer; der Arzt betrat das Douboir der Gräfin und gleich darauf vernahm Fabio, der im Korridor geblieben war, heftiges Schluchzen. Zu seinem Erstaunen kam der Doktor nach wenigen Minuten allein heraus. Sein Gesicht zeigte einen sardonischen Ausdruck, als er sagte: „Wie ich es mir gedacht habe — Schluchzen, — Spikentäschentuch. — Eau de Cologne — Anfall von Ohnmacht! Alles vorzüglich gespielt! Ich habe der Dame die Versicherung gegeben, daß keine Ansteckungsgefahr vorhanden sein wird, da ich gründliche Desinfektion anordnen werde. O, ehe ich es vergesse, — die Gräfin bittet Sie, einen Augenblick zu warten, sie habe mit Ihnen zu sprechen. Wenn ich Ihnen raten darf, so kehren Sie so bald wie möglich nach Hause und trinken Sie ein Glas guten Wein zur Stärkung. Und nun Auf Wiedersehen! Ich stehe immer zu Ihren Diensten.“

Mit herzlichem Händedruck trennten sich die beiden. Fabio blieb im Korridor, ungeduldig auf und abschreitend. Aber statt der Gräfin erschien nur Giacomo, ihm ein Blatt überreichend.

„Ich bin zu gebrochen, um sie zu sehen,“ schrieb Nina. „Wollen Sie so freundlich sein, Signor Ferrari von meinem schrecklichen Verlust in Kenntnis zu setzen?“

O diese Heuchlerin! Zorn erfüllt ballte Fabio das parfümierte Blatt zusammen, dann aber besann er sich, daß der Diener noch vor ihm stand, dessen verstohlen forschenden Blick er auf sich gerichtet fühlte. „Melden Sie Ihrer Herrin,“ sagte er in rauhem Ton, „daß ich ihren Wunsch erfüllen werde und ganz zu ihrer Verfügung stehe. Haben Sie verstanden?“

„Gewiß, gewiß, Excellenz!“ nickte der alte Mann sich verbeugend und dann schlürfte er davon, einige unverständliche Worte vor sich hinhinmurmeltend.

Jetzt endlich verließ auch der Graf das Haus, telegraphierte unterwegs an Guido und kehrte in seine Wohnung zurück, wo er sich für den Rest des Tages in sein Zimmer einschloß. Das letzte Band zwischen ihm und seinem Weibe war zerrissen, seit Stella die Augen geschlossen hatte — nun brauchte er keine Rücksicht, keine Schonung mehr zu üben.

Zwei Tage später wurde die Tochter des letzten Romani zu Grabe getragen. Die Gräfin hatte Fabio gebeten, alle Anordnungen zu übernehmen, da sie durch ihren Kummer völlig faßungslos sei. Er war froh darüber, da er nun die Beisetzung in der Gruft vermeiden konnte. In freier Erde, unter dem hellen Himmel wurde die kleine Stella ins Grab gesetzt; ein weißes Marmorkreuz mit ihrem Namen und der Aufschrift: „Ein verlorener Stern!“ bezeichnete ihre Ruhestätte. Und mit den schönsten Blumen ließ der Graf den kleinen Hügel bepflanzen, an dem die Nachtigallen ihre süßen Lieder sangen und den die Sonnenstrahlen kosen umspielten.

13. Kapitel.

Die Werbung.

Seit dem Begräbnis Stellas hatte Fabio die Gräfin mehrere Male gesehen, denn für ihn war sie immer zu Hause. Sie sah lieblicher aus denn je, und er mußte sich eingestehen, daß der Ausdruck sanfter Schmerzen, den sie ihren Zügen zu geben wußte, ihre Schönheit noch erhöhte. Trotzdem zeigte er sich ihr gegenüber kalt und gleichgültig; er hatte sein Benehmen gegen sie seit Stellas Tode völlig geändert und schenkte ihr viel weniger Beachtung wie früher. Sie mußte es fühlen, denn sie verdoppelte ihr Bestreben ihn zu fesseln und kam ihm in einer Weise entgegen, die einer Werbung nicht unähnlich sah.

Von Guido war Nachricht eingelaufen. Den Brief, den er an Nina geschrieben, bekam Fabio natürlich nicht zu sehen, doch teilte ihm die Gräfin mit, Signor Ferrari beklage tief den Tod des lieben Kindes.

Was dieser jedoch darüber an den Grafen schrieb, klang ganz anders: „Sie werden es verstehen, lieber Freund,“ schrieb er, „daß die Todesnachricht von Fabios Tochter mich nicht sonderlich berührt hat. Ihre Gegenwart würde mich beständig an Dinge erinnern haben, die ich am liebsten vergessen möchte. Hätte sie gelebt, wäre sie für mich die Ursache vieler Unannehmlichkeiten geworden, — sie konnte mich auch nicht leiden und im Grunde bin ich froh, daß sie mir aus dem Wege ist.“

(Fortsetzung folgt.)



Schützen-Verein.

Ordentliche

Generalversammlung

am Mittwoch, den 1. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Weidenhof“.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht;
2. Rechnungsablage;
3. Vorstandswahlen;
4. Aufnahme neuer Mitglieder;
5. Wünsche und Anträge.

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand des Schützenvereins.

gez.: A. Wagner, 1. Schützenmeister.

871

Zu den Osterfeiertagen

empfehle mein noch reichhaltiges Lager in
Porzellan-, Glas-, Irden-
und Steinwaren

zu äußerst billigen Preisen.

Zu Festgeschenken:

Wein-, Bier- und Likörservice, Obst-
u. Tafelaufsätze, Eßservice für 6 u. 12 Personen
räumungshalber zu Ausverkaufspreisen.

Alfred Herber.

754

U. W. Wendepflüge

sowie deren Ersatzteile, auch zu Original-Sad passend.
Kultivatoren mit und ohne automatischer Stellung.

Kultivatorenschaare zu allen Systemen

sowie alle sonstigen landwirtschaftlichen

Maschinen u. Geräte.

Fahrräder, deren Zubehör und Ersatzteile

724

liefert billigt

Hch. Wahl, Kettenbach (Bahnhof).

Gutes Wiesenheu

kauft

Bauunternehmer Kaiser,

023 Lanoenschwalbach.



Steckenpferd- Seife

die beste Lillienmilch-Seife
für zarte, weiße Haut und blen-
dend schönen Teint, Stück 50 Pfg.
Ferner macht „Dada-Cream“
rote und spröde Haut weiß und
sammetweich. Tube 50 Pfg. bei

Abler-Apothek

u. E. Rosenkranz.

585

Suche kräftigen

Hausburschen

im Alter von 15—16 Jahren

in eine Pension zum 15 April.

Näh. Villa Prinz v. Preußen,

537

Schlangerbad.

30 Arbeiter

zur Melioration Breithardt

gesucht. Beginn Osterdienstag.

Eisenbach, Unternehmer,

Langhecke b. Aumenau.



Der Skarabäus

war wieder außerordent-
lich gemüthlich, wir haben
einen guten Durst ent-
wickelt und die Lust war
zum Schneiden. Daß ich
trotzdem keinen rauhen
Hals habe, danke ich den
Wybert-Tabletten, die
ich gleich beim Heim-
kommen und heute früh
genommen habe. Sie
machen den Hals frei und
beseitigen auch den üblen
Geschmack im Mund. Die
Schachtel kostet in allen
Apotheken 1 Mark und
hält lange vor. Nieder-
lage in Lg.-Schwalbach:
W. Hilge. 2490

Größere Eisengießerei

sucht zum sofortigen Eintritt eine Anzahl

tüchtiger Former

für Bauguß, sowie Hilfsarbeiter.

Offerten unter Nr. 884 an die Exp. d. Bl.

Stellenvermittlung

für Jugendliche im Untertaunuskreise.

I. Stellenangebote

- 1 Schuhmacherlehrling (Huppert),
- 1 landw. Knecht (Wibbachsen),
- 1 Schmiedelehrling (Hilgert, Westermwald),
- 1 " (Dauborn),
- 1 Schneiderlehrling (Kausbach, Unterwestermwald),
- 2 Wagnerlehrling (Ems).

II. Stellengesuche

- 1 Schmied (Stedenroth),
- 1 Wagner (Beuerbach),
- 1 Maschinenschlosser (Beuerbach),
- 1 Schlosser (Rüdershausen),
- 3 Schlosser (Wörsdorf).

Langenschwalbach, den 31. März 1914.

Der Kreisausschuß für Jugendpflege.

916

Der Vorsitzende: Königl. Landrat v. Trotha.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerungen vom 9. März und 10. März d. Js. sind genehmigt und wird das Holz Donnerstag, den 2. April den Steigern zur Abfahrt überwiesen.

Breithardt, den 30. März 1914.

909

Gudez, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zur Erneuerung der Decke in verschiedenen Stationen des Weges nach Weßer, werden die erforderlichen Arbeiten Samstag, den 4. April, vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Bürgermeisterei vergeben.

Orlen, den 31. März 1914.

912

Birth, Bürgermeister.

Realschule zu Diez a. d. Lahn.

Berechtigte höhere Lehranstalt mit Vorschule.

Das neue Schuljahr beginnt am 21. April 1914. Anmeldungen, auch für die Städt. höhere Mädchenschule, nimmt der Unterzeichnete täglich von 11—12 im Amtszimmer der Realschule entgegen. Vorzulegen sind: Geburts- u. Impfschein, eventuell Zeugnisse.

Aufnahmeprüfung: Donnerstag, den 2. April, nachmittags 3 Uhr; für die Mädchenschule: Freitag, den 3. April, 3 Uhr.

Auswärtigen werden gute und preiswerte Pensionen nachgewiesen.

914

Direktor: Dr. Liesau.

Stottern

sowie jeder Sprechfehler wird vom dritten Jahre bis in das höchste Alter dauernd beseitigt. Keine Atemübungen, auch keine Sprechapparate, wie sie von Hannover aus empfohlen werden. Habe selbst 40 Jahre gestottert. Wer am ersten Tage meine Anleitung nicht begreift und jede Frage ohne Anstoß beantwortet kann hat keine Zahlung zu leisten. Amlich beglaubigte Zeugnisse.

Sprechstunde: Donnerstag, den 2. April, von 4 bis 8 Uhr, im Hotel „Russischer Hof“ in Langenschwalbach.

H. Dillich.

Auskunft 1 Mark.

Eine frdl. Wohnung

im 1. Stock meines Hauses per 1. Juli zu vermieten.

920 Heinrich Opel Ww.

1 kräftiger Junge

für die Saison als Hausknecht gesucht.

918 Ph. Köhlig.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste, insb. sonders Herrn Pfarrer Schlip für die tröstenden Worte am Grabe, dem Gesangsverein und Schulkindern für den schönen Gesang, sowie für die vielen Kranzspenden sagen wir uns in innigsten Dank.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Johannette Winger Ww.

913

geb. Birtz.

Oberlibbach, den 31. März 1914.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 2. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, Gasthaus „zum Lindendamm“ hier

2 Betten, 1 Buffet, 2 Schaufenstergeheile, 1

Bibliothek und 6300 Stück Ansichtspostkarten.

Langenschwalbach, den 1. April 1914.

921

E. Hahn, Gerichtsvollzieher.

Donnerstag eintreffend:

Grüne Serringe	per Pfd.	20 Pf.
Bratfisch	"	22 "
Nordsee-Schellfisch	"	25 "
Calbiau (mittel)	"	25 "
Stockfische	"	30 "

ferner Angelschellfische, Calbiau i. Ausschnitt, Merlen u. Rotzungen.

741

Franz Knab.

1 Laden mit Wohnung

zu vermieten.

919 Brunnenstr. 6.

Donnerstag eintreff. i. hochfeiner Qualität ff. gr. Schellfische, Angelschellfische, Calbiau, 911 Bratfisch p. Pfd. 20 Pf. E. Rittgardt, Brunnenstr. 13.

Frischer Spinat

p. Pfd. 20 Pf. E. Rittgardt.

911

Ein fast neues Vertikal, 1 eis. Bettstelle m. Matratze, 1 einfacher Tisch, 1 Spiegel, 1 kleiner Küchentisch, 1 Petroleumherdchen mit Kochlöcher, 1 Kinder-Sportwagen wegen Platzmangel preiswert abzugeben.

917 Näh. Exp. d. Bl.

Im Hause Gartenfeldstraße 13

„Villa Dranten“, sind

Scheune, Stallraum

und Remise,

auch geteilt, per sofort zu vermieten. Näheres bei

Christian Balzer II.

922 Brunnenstr. 19.

Kirchliche Anzeige

Donnerstag, 2. April,

6—7 Uhr.

5. Passionsgottesdienst:

Herr Pfarrer Rumpf.

Grösste Limburger Dampf-Färberei und chemische Waschanstalt

Heinrich Wagner, Limburg a. d. L.

Geschäftslokal: Frankfurterstr. 31, Fabrik: Eschhöferweg 6. Telefon 295.

Mässige Preise.

Reelle Bedienung!

Schnellste Lieferung! Chemische Reinigung nach dem neuen Verfahren D. R. P. 218 777.

Annahmestelle: Louis Wöller, Langenschwalbach.

908